

Die Pfrundanstalt des Bürgerspitals Basel [Schluss folgt]

Autor(en): **Müller, A.H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge,
Alterspflege und Altersversicherung**

Band (Jahr): **2 (1924)**

Heft 2

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-721768>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

intelligence en matière de finances, à leur habileté et à leur cœur pour faire comprendre au peuple suisse mal informé qu'un sacrifice est nécessaire, un sacrifice qui serait un sauvetage,*) et qui consisterait à accepter enfin de bonne grâce l'imposition sur les alcools de maison. Puissent-ils y réussir!

Die Pfrundanstalt des Bürgerspitals Basel.

von Spitaldirektor A. H. MÜLLER, Basel.

Die Fürsorge für das Alter steht gegenwärtig im Vordergrund des Interesses, und die Alters- und Invalidenversicherung, welche den alten Leuten ein sorgenfreieres Dasein sichern soll, gilt als die nächste auf sozialem Gebiet zu erfüllende Aufgabe für Behörden und Volk. Handelt es sich hier um das, was werden soll, so dürfen gelegentlich sich die Blicke auch auf das richten, was in dieser Hinsicht bisher schon geschehen ist, und als ein Beitrag dazu mögen die folgenden Zeilen gelten, um welche mich die Redaktion „Pro Senectute“ gebeten hat.

Das Bürgerspital Basel ist in mehrfacher Hinsicht ein eigenartiges Institut, schon nach seiner Entstehung, da es nicht wie die meisten mittelalterlichen Spitäler eine kirchliche resp. klösterliche Stiftung ist, sondern ums Jahr 1260 von der weltlichen Obrigkeit, dem Rat von Basel, als Einrichtung für die Bürgerschaft ins Leben gerufen wurde. Diesen Charakter seiner Leitung hat das Spital bis heute bewahrt, nachdem es nur in der Helvetik vorübergehend dem Allgemeinen Staatseigentum einverleibt worden war. Schon die Mediation stellte im Jahr 1803 den alten Rechtszustand wieder her, indem das Bürgerspital ausdrücklich als spezielles Eigentum der Bürgergemeinde der Stadt Basel festgelegt wurde. So ist die Anstalt von der Trennung von Basel-Stadt und -Land im Jahr 1833 unberührt geblieben,

*) La Schnapspest fait aujourd'hui de tels ravages qu'un comité national vient de se constituer à Zurich pour essayer de la combattre.

ebenso auch von der Verfassungsänderung im Jahr 1875, als in Basel-Stadt Staat und Einwohnergemeinde, Kantons- und Stadtverwaltung, verschmolzen wurden. Es erscheint dies um so auffälliger, als das Bürgerspital Basel im Unterschied von den übrigen rein bürgerlichen Spitalern der Schweiz nur in seiner Verwaltung und seinem Besitz der Bürgergemeinde gehört, in seiner Funktion aber ganz kantonal ist, so daß demzufolge in der Pfrund- wie in der Krankenanstalt z. Z. das nichtbürgerliche Element gegenüber dem bürgerlichen beinahe oder ganz das Übergewicht hat.

Die Insassenschaft des alten Spitals (zur Unterscheidung von einem noch ältern klösterlichen Spital zuerst der neue, später der große und zuletzt der Bürgerspital genannt) scheint eine sehr mannigfaltige gewesen zu sein, „indem darin Pilger und andere arme Wanderer beherbergt und Blinde, Lahme oder mit andern Krankheiten Beladene aufgenommen und gepflegt werden sollen.“ Bei den Kranken waren selbstverständlich körperlich und geistig Kranke, Ansteckende und Nichtansteckende beisammen. Ebenso zeigen die Urkunden, daß schon von früh an gebrechliche Alte zu dauerndem Aufenthalt Aufnahme fanden.

Etwelche Ausscheidung wurde möglich, als dem bisher zwischen Barfüßerkirche und Freiestraße eingeengten Institut nach der Reformation die anstoßenden Räume des aufgehobenen Barfüßerklosters zugewiesen wurden. In diesen Räumen wurden nun die Geisteskranken zusammen mit den Epileptischen, den Krebskranken und andern Unreinlichen von den übrigen Spitalinsassen abgesondert und dort mit „Ketten, Stock und Block“ regiert, nach der bis zu Anfang des vorigen Jahrhunderts herrschenden Behandlungsweise von Geisteskranken. Im übrigen alten Spital wurde wenigstens nach Räumen eine Ausscheidung der zu dauernder Unterkunft Untergebrachten (der Pfründer) und der „auf Genesen“ Aufgenommenen (also der Patienten) nach Möglichkeit durchgeführt, immerhin stets

noch ein enges Beisammenwohnen von heilbaren und unheilbaren, ansteckenden und nichtansteckenden Kranken, von Männern und Frauen aus bessern und geringeren Verhältnissen. Erst die Verlegung des Bürgerspitals an seinen jetzigen Standort brachte eine Scheidung der Pfrundanstalt und der Krankenanstalt in je besondere Gebäude, wenn auch immer noch auf dem gleichen Gelände und un-



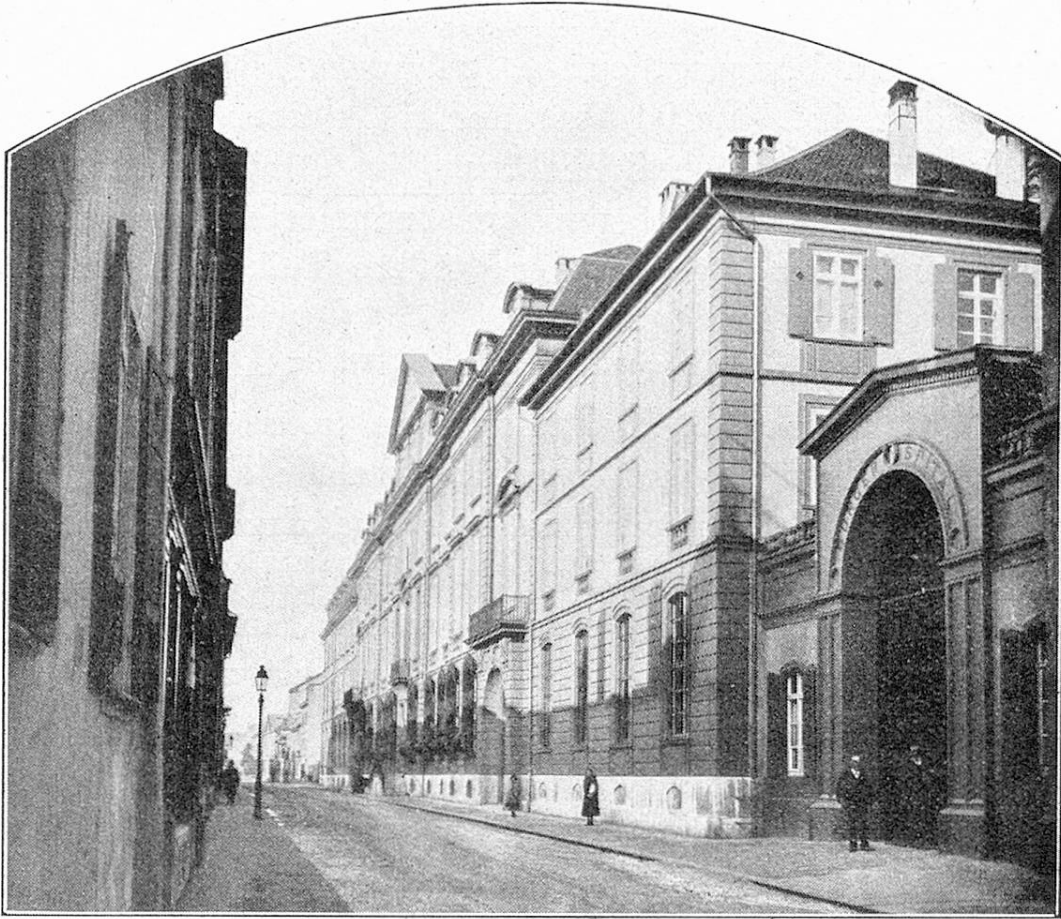
Ein Spitalmeister des 18. Jahrhunderts.
Un directeur d'hôpital du 18me siècle.

ter der gleichen Verwaltung. Ein weiterer Schritt steht für die nahe Zukunft bevor, indem der Plan vorliegt, die Pfrundanstalt räumlich ganz von den Krankenanstalten zu trennen und als Institut für sich vor die Stadt zu verlegen.

Die Pfründnerschaft weist gegenwärtig einen Bestand von 350 Personen auf (welche neben durchschnittlich 400 Kranken und 350 internen Angestellten einen Gesamthaushalt von durchschnittlich 1100 Köpfen ergeben). Die

Pfründnerschaft zeigt, wie bereits angedeutet, eine für ein B ü r g e r s p i t a l eigenartige Zusammensetzung; während die gleichnamigen Anstalten in St. Gallen, Zürich und Bern ausschließlich Stadtbürger beherbergen, finden wir bei uns neben 205 Bürgern von Basel-Stadt 145 Angehörige anderer Kantone oder des Auslands (in der gewöhnlichen Pfründerklasse neben 154 Bürgern 144 Niedergelassene). Ursprünglich war das Verhältnis auch bei uns ein anderes; auch bei uns war das Bürgerspital für die Bürger bestimmt. Die Krankenabteilung benützten diese allerdings nicht für sich, sondern nur für ihre Untergebenen: Dienstboten, Fabrikarbeiter, Handwerksgesellen etc., die fast alle zu den Nicht-Bürgern gehörten. Dagegen war die Pfrundabteilung ausschließlich mit Bürgern besetzt, indem wie anderwärts alte Niedergelassene zu ihrer Versorgung sich nach ihrer Heimat wenden mußten. Dies wurde aber hier schon lange als besondere Härte empfunden, wenn es Leute betraf, welche einen großen Teil ihres Lebens in Basel zugebracht hatten, und daraus ergaben sich um die Mitte des vorigen Jahrhunderts die ersten Schritte, auch alten Niedergelassenen den Zugang zum Pfrundhaus zu ermöglichen. Zuerst dadurch, daß einzelne reiche Private mit Zustimmung der bürgerlichen Behörden Freiplätze für Nicht-Bürger im Pfrundhaus stifteten.

An einer Kostgeldbeschaffung für weitere Niedergelassenen-Verpfründung beteiligten sich sodann seit den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts die Allgemeine (Einwohner-)Armenpflege, ferner eine Spezialkommission der Gemeinnützigen Gesellschaft und endlich seit 1897 die staatliche Versorgungskommission. Im genannten Jahr nämlich war im neuen baselstädtischen Armengesetz als Aufgabe des Staates festgelegt worden u. a. die Fürsorge für alte Niedergelassene, sofern sie mindestens 25 Jahre in Basel wohnhaft waren. Mit dem Bürgerspital wurde ein Vertrag abgeschlossen, nach welchem er sich verpflichtete, die von der Versorgungskommission unter Kost-



Straßenfassade des Markgräfischen Hofes.
Façade du Markgräfischer Hof.

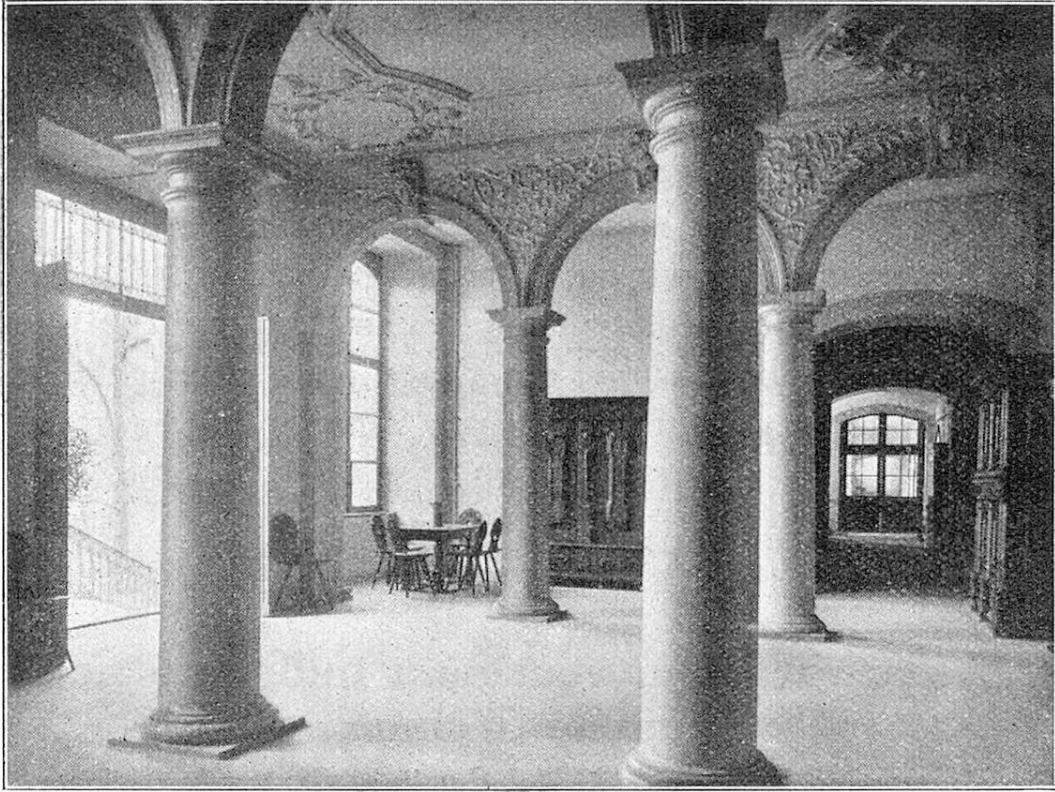
geldgarantie ihm Empfohlenen aufzunehmen, soweit der vorhandene Platz reiche, und so sind z. Z. gegen 150 Niedergelassene in der Pfrundanstalt untergebracht. Das zu zahlende Kostgeld ist auf Fr. 3.— pro Tag festgesetzt. Die Versorgungskommission bringt dasselbe zusammen aus Beiträgen der Heimatgemeinden, ferner soweit möglich auch von Angehörigen und Arbeitgebern und endlich aus dem Zuschuß des Staates. In der Mehrzahl der Fälle hat der letztere $\frac{2}{3}$ — $\frac{3}{4}$ des Ganzen zu übernehmen. Das Bürgerspital seinerseits leistet die Unterbringung (was für 150 Personen schon ins Gewicht fällt) und außerdem an Bar, was für den Anstaltsbetrieb durch das erhaltene Kostgeld nicht gedeckt ist, d. h. pro Jahr Fr. 60—75,000. Eine solche Aufwendung aus Bürgermitteln für Nichtbürger ist jedenfalls ein Unikum in der Schweiz.

Auch die Bürger sollen Kostgeld zahlen, sofern Mittel oder unterstützungspflichtige, zahlungsfähige Angehörige vorhanden sind. Es ist aber nur ein kleiner Teil, der ein volles, für die gewöhnliche Pfrund im Minimum Fr. 3.— betragendes, oder auch nur ein reduziertes Kostgeld zu bezahlen in der Lage ist; der größere Teil, z. Z. ihrer 90 werden gratis verpflegt.

Kostgeld und zwar im Minimum Fr. 5.— pro Tag oder eine entsprechende Einkaufssumme müssen selbstverständlich alle diejenigen bezahlen, welche die sogenannte bessere Pfrund beanspruchen. Es sind das 50 Plätze mit Einzelzimmern und einer bessern Beköstigung. Diese Zimmer der bessern, auch genannt reichen Pfrund sind nicht in einem Komplex vereinigt, sondern durch die ganze Pfrundanstalt zerstreut.

Die Unterbringung der 300 gewöhnlichen Pfründer findet in größeren und kleineren Sälen statt, welche mit wenig Ausnahmen 6—8 Betten enthalten. Sie sind auf zwei Gebäude verteilt. Das eine ist das eigentliche Pfrundhaus, in welchem die noch mobilen, keiner besondern Wartung bedürftigen Pfründer wohnen. Dazu kommt dann das Versorgungshaus für die eigentlich Gebrechlichen, in der Mehrzahl Bettlägerigen, welche eine besondere, krankenhausmäßige Pflege mit einem zahlreichen, entsprechend geschulten Personal erfordern. Ein großer Teil davon sind Schlagflüssige, Krebskranke oder mit sonstigen unheilbaren Leiden Behaftete.

Das eigentliche Pfrundhaus ist der sog. Markgräfische Hof. Die Markgrafen von Baden nämlich, seit dem Mittelalter mit der Stadt Basel in Verbindung stehend, hatten in eigenen Gebäuden zeitweise ihren Wohnsitz in Basel, insbesondere wenn sie in Kriegsläufte sich in Durlach, später in Karlsruhe nicht sicher fühlten. Als ihr Besitztum in der Hebelstraße (der damaligen neuen Vorstadt) im Jahr 1699 abbrannte, errichteten sie von 1700 bis 1704 den Palast, wie er in seiner äußern Gestalt noch



Parterre — Vestibule des Markgräfischen Hofes.

jetzt vorhanden ist. Als das Bedürfnis nach dem Basler Wohnsitz erloschen war, verkauften sie das Gebäude an die Stadt, welche es dann an das Bürgerspital abtrat zu der im Jahr 1842 durchgeführten Verlegung des Bürgerspitals an seinen jetzigen Standort. So sind nun die Räume, in welchen sich einst zu Zeiten glänzende Hofgesellschaften bewegten, mit den armen alten Leuten gefüllt, welche hier ihre letzte Zuflucht suchen müssen, und von dem einstigen Glanz zeugen nur noch die äußere schöne Fassade und in einem Teil der Säle die prächtigen Stukkaturen, wie sie sich aus dem Bau von 1700 erhalten haben.

Selbstverständlich helfen diese Reste von Pracht sowie die hohen, hellen Räume nicht über das Mißbehagen hinweg, welches das vielköpfige Zusammenwohnen der alten Leute in ihren Sälen bei uns erweckt. Wenn das Saalsystem beim Versorgungshaus durch die krankenhaushausartige Besorgung unvermeidlich und gerechtfertigt ist, so würde man den im Pfrundhaus Untergebrachten

doch eine andere, heimeligere Wohnart gönnen. Das Ideal wäre natürlich, wenn man auch gewöhnlichen Pfründern Einzelräume zuweisen könnte. Dies verbietet sich aber ohne weiteres durch die außerordentlichen Kosten, welche dies bei mehr als 300 Insassen für Bau und Betrieb verursachen würde. Darum gedenkt man in dem geplanten Neubau in der Hauptsache bei mehrbettigen Zimmern zu bleiben, wobei die Frage noch offen gelassen ist, ob 3 oder 4 das Maximum pro Zimmer bilden sollen.

(Schluß folgt.)

× **L'Assistenza alla vecchiaia indigente nel Cantone Ticino.**

Dr. Giorgio Casella, Presidente del Comitato Cantonale Ticinese.
(Fine.)

Costituitosi il Cantone Ticino nel 1803 in Stato sovrano, e riordinata la vita del Comune, l'assistenza dei poveri passò man mano sotto la nuova giurisdizione comunale.

La prima costituzione cantonale emanata nello stesso anno aveva preveduto la istituzione di una *Cassa dei poveri* da sistemarsi mediante una apposita legge. L'assistenza pubblica veniva dichiarata obbligatoria ed a carico del Comune quando non vi provvedessero i parenti tenuti alla somministrazione degli alimenti. I Patriziati, in quel tempo non ancora dilapidati e considerati allora come patrimonio del Comune, dovevano essere chiamati a cooperare alla Cassa dei poveri. Ma questa disposizione costituzionale non ebbe alcun seguito e non venne più ripetuta nelle costituzioni che immediatamente vi tennero dietro: queste si mantennero mute sulla questione dell'assistenza dei poveri.

Nel 1832 venne però emanata una legge che metteva il mantenimento dei nazionali divenuti inabili al lavoro a carico del Comune di *attinenza* quando la inizia-